



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Herrn Vorsitzenden  
des Rechtsausschusses  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Dr. Werner Pfeil MdL  
40221 Düsseldorf

**19. 11. 2018**

Aktenzeichen  
4037 E - III. 5/18  
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Glasner  
Telefon: 0211 8792-308

nachrichtlich

Rechtsausschuss des Landtags  
- Referat I 1 -  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE  
17/1399**

A14, A09

**25. Sitzung des Rechtsausschusses am 21. November 2018**

Öffentlicher Bericht der Landesregierung zu dem Tagesordnungspunkt „Todesfall in Folge eines Brandes in der JVA Kleve “

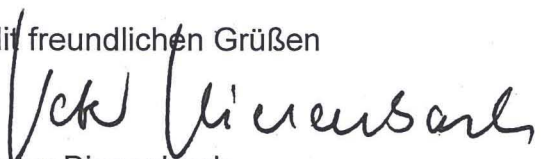
**Anlage**

1 Schriftstück

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

als Anlage übersende ich den öffentlichen Bericht der Landesregierung zu dem o. g. Tagesordnungspunkt zur Weiterleitung an die Mitglieder des Rechtsausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

  
Peter Biesenbach

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Martin-Luther-Platz 40  
40212 Düsseldorf  
Telefon: 0211 8792-0  
Telefax: 0211 8792-456  
poststelle@jm.nrw.de  
www.justiz.nrw





**Ministerium der Justiz  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

25. Sitzung des Rechtsausschusses  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
am 21. November 2018

Schriftlicher Bericht zu dem TOP 8:

**„Todesfall in Folge eines Brandes in der Justizvollzugsan-  
stalt Kleve/Tod eines unschuldig Inhaftierten infolge des  
Haftraumbrandes in der JVA Kleve“**

Mit dem vorliegenden Bericht der Landesregierung erfolgt im Anschluss an

- die Erörterungen in der 23. Sitzung des Rechtsausschusses vom 5. Oktober 2018,
- die ergänzende Beantwortung schriftlicher Fragen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Nachbericht vom 10. Oktober 2018 (Vorlage 17/1205),
- die Antworten der Landesregierung in der Fragestunde im Plenum des Landtags am 10. Oktober 2018 und in der Aktuellen Stunde vom 11. Oktober 2018,
- den nicht-öffentlichen Bericht der Landesregierung vom 16. Oktober 2018 (Vertrauliche Vorlage 17/24),
- den öffentlichen Bericht der Landesregierung vom 5. November 2018 (Vorlage 17/1298)
- sowie den ergänzenden schriftlichen Bericht der Landesregierung vom 6. November 2018 (17/1331)

für den Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz eine ergänzende Unterrichtung zu dem vorbezeichneten Tagesordnungspunkt.

Dieser Bericht berücksichtigt dem Ministerium der Justiz bis Donnerstag, den 15. November 2018, 11:00 Uhr, vorliegende Erkenntnisse.

#### I.

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Kleve hat dem Ministerium der Justiz unter dem 15. November 2018 nebst Randbericht des Generalstaatsanwalts in Düsseldorf vom selben Tag, beides eingegangen im Ministerium der Justiz ebenfalls am 15. November 2018, zu den seit dem letzten schriftlichen Bericht der Landesregierung und der Sitzung des Rechtsausschusses neu bekannt gewordenen Erkenntnissen, wie folgt berichtet:

*„Die Auswertung der Daten der Gegensprechanlage wurde nach fernmündlicher Auskunft der Polizei durch den externen Fremddienstleister Telba zwischenzeitlich abgeschlossen. Der „EK Abfrage“ wurde am 9. November 2018 ein umfassender, mit Erläuterungen versehener Auszug des kompletten Ereignisspeichers der Gegensprechanlagen in tabellarischer Form für den Zeitraum 17. September 2018, 19:00 bis 23:59 Uhr, übergeben. Die umfangreichen Unterlagen werden derzeit durch die Polizei Krefeld gesichtet und ausgewertet. Danach hat sich nach fernmündlicher Auskunft der Polizei bisher ergeben, dass der Sprachkanal aus dem Haftraum 143 zum Abteilungsstand 1 um 19:19:34 Uhr für neun Sekunden geöffnet war. [...]*

Die „EK Abfrage“ ist zurzeit damit befasst, weitere Justizvollzugsbedienstete zeugenschaftlich zu vernehmen, die während des Brandgeschehens ihren Dienst in der Justizvollzugsanstalt Kleve versahen. Nach Eingang der Vernehmungsprotokolle werden die Inhalte ausgewertet.

Dies gilt auch in Bezug auf die zwischenzeitlich erfolgte Vernehmung des Anzeigereisters [...], welcher in einer Eingabe vom 5. Oktober 2018 angegeben hatte, Wahrnehmungen in Bezug auf eine vermeintliche Reinigung des Haft-raums 143 nach dem Brandgeschehen gemacht zu haben. Im Anschluss wird darüber zu befinden sein, ob insoweit ergänzende Vernehmungen beziehungsweise sonstige Ermittlungen durchzuführen sind.

Die Ermittlungen in Bezug auf den psychischen Gesundheitszustand des syrischen Staatsangehörigen dauern an. Es wurden weitere Akten und Unterlagen - zum Teil im Wege der Beschlagnahme - beigezogen, die insbesondere Aufschluss über das Vorliegen einer psychischen Erkrankung sowie einer möglicherweise bestehenden Suizidalität geben können. Ihre Sichtung und Auswertung dauert an.

Die Polizei Krefeld ist damit beauftragt worden, zeugenschaftliche Vernehmungen von zwei Personen durchzuführen, die unmittelbaren persönlichen Kontakt zu dem syrischen Staatsangehörigen hatten und daher möglicherweise Angaben zu dessen psychischer Verfassung machen können. [...]

Einem [...] beschuldigten Polizeibeamten wurde durch die Gewährung von Akteneinsicht an dessen Verteidiger rechtliches Gehör gewährt. Der Eingang einer Einlassung steht insoweit noch aus.

Der Vorgang 515000-025738-18/2 der Kreispolizeibehörde Kleve, der den gegen den syrischen Staatsangehörigen gerichteten Tatvorwurf der Beleidigung vom 6. Juli 2018 zum Gegenstand hatte, ist zwischenzeitlich bei meiner Behörde im Original eingegangen und unter dem Aktenzeichen 414 Js 696/18 erfasst worden. Das Verfahren wurde mit Verfügung vom 6. November 2018 aufgrund des Todes des syrischen Staatsangehörigen ohne die Veranlassung von Ermittlungen gemäß § 170 Absatz 2 StPO eingestellt. Dasselbe gilt in Bezug auf das Verfahren 414 Js 671/18, in welchem dem syrischen Staatsangehörigen vorgeworfen worden war, an mehreren Tagen im Zeitraum zwischen dem 4. bis 14. Juni 2018 der Mitarbeiterin einer Spielhalle in Geldern nachgestellt und diese ferner sexuell belästigt zu haben.“

Der Generalstaatsanwalt in Düsseldorf hat dem Ministerium der Justiz berichtet, gegen die Sachbehandlung durch den Leitenden Oberstaatsanwalt in Kleve habe er keine Bedenken.

II.

Vollzuglicherseits liegen keine neuen Erkenntnisse vor.

III.

Das Ministerium der Justiz wird wie bisher bei Vorliegen weiterer wesentlicher oder vertiefender Erkenntnisse das Parlament und die Öffentlichkeit jeweils zeitnah ergänzend unterrichten.